



Der Vorsitzende

Niederschrift **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.10.2021
Sitzungsbeginn:	17:01 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus der Stadt Strasburg (Um.), Beratungsraum, 2. Obergeschoss

Anwesend sind:

Frau Marianne Bretschneider - DIE LINKE.
Herr Kai Finsterbusch - Bürgerbündnis
Frau Livia Meier - IfS
Frau Roswitha Döring - DIE LINKE.
Herr Heinz Kroh - CDU
Herr Dirk Malchow - Bürgerbündnis
Frau Solveig Wegener - IfS

Es fehlen:

Frau Marion Hannemann - SPD	entschuldigt
Herr Christian Vorreyer - CDU	entschuldigt

Gäste:

Frau Heike Hammermeister-Friese	Bürgermeisterin
Frau Kerstin Koch	FB-Leiterin Finanzen und Schulen

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kai Finsterbusch, wurde die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Es wird vorgeschlagen die Tagesordnungspunkte 3 und 4 in der nächsten außerordentlichen Sitzung am 02.11.21 zu besprechen und deshalb von der Tagesordnung zu nehmen.

Für diese 2 Tagesordnungspunkte sind noch diverse Vorarbeiten nötig und Herr Vorreyer will sich gesondert und intensiv besprechen.

Es ist vorgesehen, dass alle 3 Fachbereichsleiterinnen an der Sitzung teilnehmen. Die darauffolgenden TOP werden angepasst.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung:

Die Verfahrensweise wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	7
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 03.08.2021

Die vorgelegte Sitzungsniederschrift vom 03.08.2021 wird zur Beschlussfassung in die nächste Sitzung vertagt, da die nachgereichten Änderungen von Frau Wegener keine Berücksichtigung fanden.

zu 3 Grundsatzbeschluss über den Beitritt der Stadt Strasburg (Um.) zu der zu gründenden lokalen LEADER-Aktionsgruppe Friedland-Woldegk-Strasburg
Vorlage: 0029-Bgm-2021

Die LEADER Regionen wurden letztmalig 2012 neu aufgeteilt. Bisher ist Stadt Strasburg in der LEADER Region Stettiner Haff angesiedelt.

Anfragen zu den Ergebnissen und Vorteilen für die Stadt wurden hinterfragt und durch die Verwaltung beantwortet.

Nun besteht die Möglichkeit sich für die LEADER-Förderperiode bis 2023 zu bewerben. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt in einer neuen lokalen Region bewirbt, weil sich diese im unmittelbar näheren Umkreis befindet. In der nächsten Förderperiode (5 Jahre) ist eine Mitgliedschaft in der neu zu gründenden LEADER-Aktionsgruppe Friedland-Woldegk-Strasburg vorgesehen.

In der LEADER-Aktionsgruppe sind Schwerpunkte zu definieren, wie Tourismus, Wirtschaftsförderung usw., ferner sollen Kräfte gebündelt werden, die die regionale Entwicklung im vorbezeichneten Gebiet vernetzen und weiterentwickeln. Die Stadt beteiligt sich mit 60,00 EUR/a an den Verwaltungskosten.

Mit der Grundsatzentscheidung sollte sich die Stadt dazu bekennen, ob der Wille überhaupt besteht, sich an der Vereinsgründung zu beteiligen die sich um eine LEADER-Strategie bemüht.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	7
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 4 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Strasburg (Um.)
Vorlage: 0096-Bau-2021

Die vorgelegte Änderung der Straßenreinigungssatzung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Fertigstellungen der Straßensanierungen des 2. Siedlungsweges und der Langen Str.

Herr Finsterbusch erkundigt sich, ob die Änderungen auf die derzeit geltende Straßenreinigungssatzung Einfluss haben. Diese Frage wurde verneint.

Sie dient ausschließlich der Neuaufnahme der beiden fertiggestellten Straßen für die Reinigung und den Winterdienst.

Herr Finsterbusch äußerte sich lobend für die Gegenüberstellung der alten und der neuen Satzung für diese beiden Straßen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	7
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 5 Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Strasburg (Um.)
Vorlage: 0099-Bau-2021

Die externe Erstellung einer solchen Planung ist erforderlich, weil in der Verwaltung niemand in der Lage ist, so ein umfangreiches Werk rechtssicher zu erstellen. Eine Brandschutzbedarfsplanung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt und dient der Festlegung über die künftige personelle und technische Ausstattung unserer Feuerwehren.

Diese Bedarfsplanung muss im Anschluss an den Beschluss der StV noch vom LK geprüft und bestätigt werden. Spätestens bei der Beantragung von Fördermitteln ist eine Bedarfsplanung vorzulegen.

Die Mittelvorgabe dient der Information, da dieses umfangreiche Werk noch nicht vorliegt. Bei Vorliegen wird es an alle Stadtvertreter in elektronischer Form verschickt.

zu 6 Information zum Stand Ladeinfrastruktur in der Stadt Strasburg (Um.)
Vorlage: 0100-Bau-2021

Es handelt sich um eine Mitteilungsvorlage, aus der mehrere Standorte hervorgehen. Favorisiert werden als Pilotprojekt 2 Ladestationen an einem zentralen Ort, auf dem Marktplatz.

In der Diskussion werden die Vor- und Nachteile von den Ausschussmitgliedern hinterfragt. Alle sind sich darüber einig, dass die Errichtung der Ladeinfrastruktur unstrittig ist, jedoch sollten dabei die Kosten der Stadt so gering wie möglich gehalten werden.

Der Fördermittelantrag muss bis zum 31.12.2021 eingereicht werden, der Bau muss dann in 2022 erfolgen. Die Förderung von 80% ist jedoch nur möglich, wenn die Ladepunkte 24 h/ 7 Tage öffentlich genutzt werden können.

Die Förderung in Höhe von 80 % ist lediglich für den Aufbau vorgesehen, also für die Errichtung der Anlage, welche jedoch gedeckelt ist. Die Zweckbindung der Maßnahme läuft über einen Zeitraum von 6 Jahren.

Der Betrieb der Ladesäule ist bisher noch nicht geklärt, die Stadt Strasburg wird jedoch den Ladepunkt nicht selbst betreiben, da die Abrechnung des Stromverbrauchs durch die Stadt nicht geleistet werden kann.

Die aufzubringenden Eigenmittel sind bisher im Haushalt der Stadt für 2022 noch nicht mit eingeplant. Es gibt keinen Betreiber der nur die öffentliche Fläche nutzt und die Ladestation erbaut und betreibt.

Das Kostenrisiko trägt die Stadt auch bei Reparaturen und Vandalismus, kann sich jedoch den technischen Fortschritt nicht verschließen.

zu 7 Satzung der Stadt Strasburg (Um.) über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" Friedland
Vorlage: 0051-Käm-2021

Frau Kalinin vom Wasser- und Bodenverband hatte in einer der vergangenen Stadtvertreter Sitzungen die Anwesenden über die Erhöhung der Gebühren informiert. In diesem Zusammenhang ist eine Satzungsanpassung erforderlich.

Gleichzeitig wurden die Berechnungsgrundlagen von ha auf qm umgestellt. Beide Varianten sind rechtlich möglich.

Herr Finsterbusch hinterfragt die Erhöhung von 300 auf 600 % und wo verbleibt die bisherige Klasse 5? Wenn die Umstellung von ha auf qm erfolgt, wie werden dann die Betriebshöfe z. B. in der Landwirtschaft mit bebauten und unbebauten Flächen kategorisiert?

Frau Koch wurde das Wort erteilt um die Vorgehensweise der Verwaltung zu erläutern. Frau Koch schlug vor, Frau Wendt zur Sitzung hinzuzuziehen, da diese auch spezielle Detailfragen beantworten könne.

Frau Wendt nahm zu den Fragen Stellung und konnte diese abschließend beantworten. Insgesamt werden höhere Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes an die Grundstückseigentümer umgelegt, damit die Belastung für jeden Grundstückseigentümer gerechter wird, erfolgt die Berechnung nach qm.

Die Finanzausschussmitglieder erhielten eine Gegenüberstellung der Satzungen alt/ neu.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Finsterbusch fragt nach dem Sachstand in Zusammenhang mit der öffentlichen Toilette. Frau Hammermeister-Friese beantwortet die Frage und erklärt, dass es im Moment eine Lösung gibt. Die öffentliche Toilette ist täglich von 9.00 – 12.00 und von 16.00 - bis zur Schließung der Gaststätte Talaska geöffnet. Die Öffnungszeiten wurden bereits kontrolliert. Eine Toilettenbenutzung kostet 40 Cent. Die noch notwendigen baulichen Reparaturen wurden von der SDG in Auftrag gegeben. Er fragt an, ob die öffentliche Beschilderung groß genug ist, damit diese auch für ältere Bürger ersichtlich ist. Er bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung und eventueller Nachbesserung.

Strasburg (Um.), den 04.11.2021

gez.
Kai Finsterbusch
stellv. Vorsitzender

Kerstin Koch
Protokollantin